



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Stadtamt Lienz
Bauamt
Hauptplatz 7
9900 Lienz

G.-Zl.: WP-LZ-2021/245/RoRö/SIWE
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Roland Rödlich

DW: 1463

Innsbruck, 30.06.2021

Betrifft: Verein Stadt-Marketing Lienz und Verein „Osttirol de luxe“, „Osttirol de luxe - Kulinarische Sommerfrische“ – Bewilligung Gelegenheitsmarkt

Bezug: Ihre GZ.: D/27408/2021
Ihr Schreiben vom 23.06.2021

Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Seirer,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Antrag des Vereins Stadt-Marketing Lienz und Verein „Osttirol de luxe“ betreffend die Abhaltung eines Gelegenheitsmarktes gemäß § 286 Abs. 2 Gewerbeordnung (Sommermarkt Osttirol de Luxe - „Kulinarische Sommerfrische“) zwischen 16. Juli 2021 und 28. August 2021 von Montag bis Samstag von 11:00 Uhr bis 22:00 Uhr am Lienzener Johannesplatz wie folgt Stellung:

Bei der Abhaltung von Märkten ist zunächst die Einhaltung aller geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen bei der Beschäftigung von unselbstständig Beschäftigten zu garantieren. Dies gilt besonders für Märkte, die – wie der in Lienz geplante Gelegenheitsmarkt „Kulinarische Sommerfrische“ – auch an Samstagen stattfinden.

Generell soll durch die Abhaltung von Märkten keine Situation herbeigeführt werden, die zur schleichenden Aufweichung der Ladenöffnungszeitenregelungen führt. Märkte, sofern es sich nicht um spezifische, wie etwa periodische Bauernmärkte, handelt, sind üblicherweise einmalige Angelegenheiten mit einem speziellen Warenangebot, das sich klar von „normalen“ Geschäften unterscheiden soll. Alle auf dem Markt zugelassenen Waren bzw. Warengruppen, die einen Hauptgegenstand des

Marktverkehrs bilden (z.B.: Barista-Waren, heimische Spirituosen, Weine, kulinarische Zubereitungen von heimischen Spitzenköchen, etc.), sollten auch in entsprechender Qualität und ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.

Die Ausdehnung der Öffnungszeiten von 11:00 Uhr bis 22:00 Uhr wird seitens der AK Tirol unter der Voraussetzung zur Kenntnis genommen, dass die Veranstaltungsleitung alle gesetzlichen Bestimmungen, im Besonderen jene zum Schutz vor Ansteckung mit SARS - CoV 2, eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner